

Mitteilung für den Rat

Errichtung einer Strahlhalle durch die Autobahn GmbH des Bundes im Bereich des Autobahnkreuzes Leverkusen-West

Die Farbanstriche der Stahlteile der im Rückbau befindlichen alten Rheinbrücke sind mit Schadstoffen belastet (u. a. Blei und Polychlorierte Biphenyle - PCB). Im Dialogforum der Autobahn GmbH des Bundes am 07.12.2023 wurde informiert, dass auf beiden Rheinseiten sogenannte Strahlhallen errichtet werden, in denen die jeweiligen Stahlteile angeliefert und die schadstoffbelasteten Farbanstriche abgestrahlt werden. Inzwischen hat die Autobahn GmbH des Bundes entschieden, diese Arbeiten nur noch auf der Leverkusener Rheinseite durchzuführen.

Hierfür wird zum Ende des Monats März 2024 für die Dauer von ca. 10 Monaten hinter dem Bestandswiderlager Leverkusen im Bereich der derzeit für den Abbruch gesperrten Fahrbahn der A1 ungefähr auf Höhenniveau der Autobahn eine Strahlhalle errichtet werden.

Bei der Strahlhalle handelt es sich um eine Leichtbauhalle, die auf einer Betonbodenplatte errichtet wird und nach außen hin abgedichtet ist, so dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Ein permanenter Unterdruck in der Halle verhindert wirksam einen Austritt von Schadstoffen nach außen, so dass der Emissionsschutz gewährleistet ist. Durch die verschiebbare Hallenkonstruktion soll ein beschleunigter Verfahrensablauf gewährleistet werden. Innerhalb der Halle werden Stahlteile abgestrahlt, während auf der Freifläche Stahlteile angeliefert werden. Sind die Stahlteile innerhalb der Halle fertig behandelt, wird die Halle verschoben. Nach dem Abtransport der behandelten Stahlteile können wieder unbehandelte Stahlteile angeliefert werden. Der Prozess wiederholt sich bis zum Ende des Rückbaus. Die in der Halle entstandenen Abfälle werden in abgeschlossenen Containern gefasst und im Entsorgungszentrum Bürrig entsorgt.

Durch die Betonbodenplatte ist eine nachteilhafte Beeinflussung des Abdichtungssystems der gesicherten Altlast Dhünnau, die unterhalb der Halle liegt, sicher auszuschließen. Die zulässige Bodenpressung wird eingehalten. Ein Eingriff in die Altablagerung oder ein Öffnen des Abdichtungssystems finden hierbei nicht statt.

Nach ca. 10 Monaten erfolgt der Rückbau der Halle. Die Bodenplatte bleibt erhalten, um als Lagerfläche für Bauteile der neuen Rheinbrücke zu dienen.

Das Konzept zur Strahlhalle sowie der genaue Standort sind dieser Mitteilung als Anlage 1 beigefügt.

Die Halle wird im Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens errichtet. Das Fernstraßenbundesamt hat bestätigt, dass weder eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch eine Genehmigung der Anlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich sind (vgl. Anlage 2 zu dieser Mitteilung).

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau in Verbindung mit Umwelt

13.03.2024